

Hinweisblatt zum Antrag auf Minderung des Schmutzwasserentgelts

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beiliegenden Formblatt haben Sie die Möglichkeit, nach § 14 (6) der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser der HWS GmbH in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A)“, gültig ab 01.01.2007, in der Fassung der Änderungen vom 01.09.2013, eine Minderung des Schmutzwasserentgelts zu beantragen. Damit Ihr Antrag positiv beschieden werden kann, sind folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Vom Schmutzwasserentgelt können nur die Wassermengen abgesetzt werden, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind. Zum Beispiel Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz, welches Sie zur Bewässerung Ihres Gartens benutzen. Durch die Anordnung der Entnahmestelle außerhalb von Gebäuden und entfernt zu Abwassereinleitstellen ist der erforderliche Nachweis erbracht.
2. Der Nachweis der nicht zur Einleitung gelangten Wassermengen ist durch einen zweiten geeichten Wasserzähler zu erbringen, welcher grundsätzlich an vor Frosteinwirkung und Verschmutzung geschützten Stelle (im Gebäude oder in einem Schacht) fest in die Leitung zur betreffenden Entnahmemarmatur installiert werden muss. An der Entnahmemarmatur angebrachte Wasserzähler werden für diesen Zweck grundsätzlich nicht akzeptiert.

Für die Installation des Wasserzählers ist zu beachten:

Der Wasserzähler muss den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen und darf nur durch ein in ein Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen eingebaut werden. Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS GmbH) führt als Trinkwasserversorgungsunternehmen der Stadt Halle (Saale) dieses Verzeichnis. Im Kundencenter der Stadtwerke Halle/S. GmbH, Bornknechtstr. 5 können Sie in das Verzeichnis Einsicht nehmen. Internet-Nutzer finden unser Installateurverzeichnis auf unserer Homepage www.hws-halle.de unter der Rubrik "Kundenservice".

Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind und das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN-DVGW, GS-Zeichen) tragen.

Die HWS GmbH ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Der Wasserzähler wird durch einen Mitarbeiter der HWS GmbH oder einem Beauftragten unter Plombenverschluss genommen. Diese Sicherungsplombe darf von Ihnen lediglich zum Zwecke des Gerätewechsels geöffnet werden. Die HWS GmbH muss dann über den Gerätewechsel bzw. die Plombenöffnung umgehend schriftlich informiert werden.

Sie sind verantwortlich für die Anschaffung, den Einbau an einer vor Frosteinwirkung und Verschmutzung geschützten Stelle, die Überwachung, Unterhaltung und Entfernung des Gerätes. Die Eichung des Wasserzählers und damit die Verwendbarkeit für den beantragten Zweck, ist im Eichgesetz auf einen Zeitraum von maximal 6 Jahren begrenzt. Hier ist ausschließlich das Jahr der Eichung, nicht das Datum des Einbaus maßgebend. Als Eigentümer des Wasserzählers müssen Sie selbst darauf achten, dass dieses Gerät vor Ablauf der Eichfrist ausgewechselt wird.

Ein Wechsel des Wasserzählers sowie Störungen am Gerät sind der HWS GmbH unverzüglich anzuzeigen. Der ausgebaute Wasserzähler muss bis zur Verplombung des neuen Gerätes durch einen Mitarbeiter der HWS GmbH bzw. einen Beauftragten aufbewahrt werden.

3. Die Minderung des Schmutzwasserentgelts erfolgt nach Bestätigung des schriftlichen Antrages. Hierfür verwenden Sie bitte das beiliegende Formblatt. Ihren Antrag senden Sie an die nachfolgend genannte Adresse zurück,

**HWS GmbH
Postfach 100154
06140 Halle/S.**

oder geben ihn während der Sprechzeiten des Kundencenters der Stadtwerke Halle/S. GmbH in der HWS GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle/S. ab.

Die Bestätigung Ihres Antrages erfolgt rückwirkend zum Datum der Antragstellung, sofern bei der Überprüfung der Anlage keine Mängel beanstandet werden. Ansonsten gilt das Datum der Mängelbeseitigung. Die Überprüfung der Anlage erfolgt in der Regel durch einen Mitarbeiter unseres Zählerdienstes, der Wasser & Haustechnik GmbH. Geben Sie bitte im Antrag eine Telefonnummer an, unter der Sie innerhalb der normalen Dienstzeit zu erreichen sind. Sie ermöglichen uns so eine kurzfristige und unkomplizierte Abstimmung eines Termins zur Überprüfung der Anlage.

Ihr Antrag wird maschinell archiviert. Helfen Sie uns, den Bearbeitungsaufwand zu verringern. Senden Sie uns bitte ausschließlich den vollständig ausgefüllten Antrag ohne Anschreiben und sonstige Anlagen zurück.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter der HWS GmbH unter der Telefonnummer: 0345–581 61 59.